

**Absender**

**Verkehrsflächen**

**Drucksachen-Nr.**

**0230/2013/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013**

### **Tagesordnungspunkt A 13.2**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2013 zur  
Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dechant-Müller-Straße/  
Hauptstraße**

#### **Inhalt:**

Mit Datum vom 18.03.2013 stellte die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, die erst vor kurzem im Zuge der Wiederherstellung umgebaute Einmündung der Dechant-Müller-Straße in die Hauptstraße zu einem Kreisverkehr umzugestalten.

- Dieser Antrag war, mit identischem Wortlaut, bereits Bestandteil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.04.2013 unter TOP 16.3, Vorlagen-Nummer 0230/2013 und wurde
- zusammen mit dem TOP 16.4, Vorlagen-Nummer 0215/2013 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2013, "Die untere Hauptstraße in Bergisch Gladbach auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Dechant-Müller-Straße bis zum Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen" in die Folgesitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013 vertagt, um diese beiden TOPE
- zusammen mit der in dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in der Sitzung am 14.03.2013 unter TOP 15, Vorlagen Nummer 0111/2013 behandelten Anregung (Antrag gem. § 24 GO) vom 18.02.2013, "Die "Untere" Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Straße und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten

Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auszuweisen", gemeinsam zu beraten und dann darüber zu entscheiden.

- Die beiden letzten Punkte "Fahrradstraße" und "Tempo 20" sind unter der Vorlagen-Nummer 0335/2013 zusammengefasst Bestandteil dieser Tagesordnung.

Begründet wird der Wunsch der Umgestaltung zu einem Kreisverkehr mit der Sicherheit für die Fußgänger sowie den Fahrrad- und Autoverkehr. Ein Verkehrsunfall am 18.02.2013, bei dem eine Radfahrerinnen auf dem Zebrastreifen von einem Auto angefahren wurde und sich dabei schwer verletzte, wird als Mahnung erwähnt.

Verkehrliche Kriterien, die für die Einrichtung eines Kreisverkehrs sprechen, werden nicht genannt und sind in der Tat auch nicht vorhanden. Kraftfahrzeugen, die dem übergeordneten Straßenverlauf folgen, würde eine Befahrung durch den Kreisverkehr eher erschwert.

Der im Antrag genannte Verkehrsunfall resultiert nicht aus dem Sachverhalt, dass sich an dieser Stelle ein FGÜ befindet. Bei ordnungsgemäßem Abstieg vor dem FGÜ und vorfahrtsberechtigtem Schieben wäre der Unfall zu vermeiden gewesen. Ohne abzusteigen besteht die Gefahr der Kollision schon aus dem Grunde, dass der Kraftfahrzeugführer mit schnell querenden Radfahrern nicht rechnen muss und die Radfahrer auch keinen Vorrang haben.

Bereits bei der Planung der nun vorhandenen straßenbaulichen Situation wurde die Querung von Radfahrern an dem FGÜ kritisch betrachtet. Da Radfahrer die Hauptstraße vom Driescher Kreisverkehr kommend gegen die Einbahnstraße befahren dürfen, war ein Queren des genannten FGÜs durch Radfahrer durchaus zu erwarten.

Daher wurde als sichere Alternative für die aus der Innenstadt kommenden Radfahrer ein sicherer Radweg (zunächst provisorisch) vom „Driescher Kreisverkehr“ bis zur Dechant-Müller-Straße entlang der Kalkstraße angelegt.

Seit 2012 können Radfahrer vom „Driescher Kreisverkehr“ zur Einmündung Dechant-Müller-Straße/Kalkstraße (Fa. Kops) sicher geführt werden. Ab hier können sie dann bergab die Dechant-Müller-Straße bis zum Rad/Gehweg am neuen Regenrückhaltebecken fahren oder ab der Fa. Kops den weiteren Verlauf der Kalkstraße und die verkehrsärmeren Straßen Tannenbergsstraße oder Friedrichstraße nutzen. Ein Befahren der Hauptstraße entgegengesetzt der Einbahnstraße ist also nicht zwingend erforderlich.

In Fahrtrichtung Innenstadt ist diese Problematik nicht vorhanden. Die Radfahrer haben keine potentiellen Konfliktpunkte.

Daher scheidet die sichere Führung für Radverkehr als Grund für die Anlage eines Kreisverkehrs aus. Verkehrlich ist er auch nicht erforderlich, zumal die derzeitige Verkehrsführung erst vor einem Jahr hergestellt und so auch politisch beschlossen wurde.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.